

Dipl.Ing. Manfred Roner  
Lohbachweg A1  
6020 Innsbruck

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft

Abteilung V / 5

Stubenring 1

1012 Wien

Innsbruck, am 27. Dezember 2007

## **A N F R A G E**

### **NACH DEM UMWELTINFORMATIONSGESETZ**

Gemäß UIG bitte ich um Klärung folgender Fragen bzw. um die Übermittlung folgender Umweltdaten:

1. Gemäß den Angaben der Statistik Austria sind für den Innsbrucker Flughafen im Jahr 2006 folgende Anzahl an Flugbewegungen angegeben:

Allg. Luftfahrt, nichtplanmäßiger gewerbl. Motorflugbetrieb:	5 527
Allg. Luftfahrt, nichtplanmäßiger nicht gewerbl. Motorflugbetrieb:	21 610
Kommerzieller Luftverkehr:	14 633
Segelflugbetrieb Starts:	4 143
Segelflugbetrieb Landungen (ergibt sich aus Anzahl der Starts):	<u>4 143</u>
Summe	50 056

Handelt es sich auf Grund dieser Anzahl beim Innsbrucker Flughafen nunmehr um einen Großflughafen im Sinne des Bundesumgebungslärmschutzgesetzes und der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates?

2. Wurden die im Bundesumgebungslärmschutzgesetz vorgeschriebenen strategischen Umgebungslärmkarten für den (Groß-)Flughafen Innsbruck durch das BMVIT bis 31.5.2007 erstellt und dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zugänglich gemacht und als Bericht übermittelt?

3. Wenn nein, warum nicht? Und welche Möglichkeiten hat das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, eine säumige Abteilung des BMVIT dazu zu bewegen, diese gesetzlichen Vorgaben termingerecht einzuhalten?

4. Ist absehbar, dass die im Bundesumgebungslärmschutzgesetz vorgeschriebenen Aktionspläne für den (Groß-)Flughafen Innsbruck bis spätestens 31.03.2008 durch das BMVIT erstellt und dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zugänglich gemacht und als Bericht übermittelt werden?

5. Wenn nein, warum nicht? Und welche Möglichkeiten hat das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, eine säumige Abteilung des BMVIT dazu zu bewegen, diese gesetzlichen Vorgaben termingerecht einzuhalten?

Ich ersuche um fristgerechte Übersendung der angefragten Umweltinformationen. Sollte die Behörde diese Anfragen nicht beantworten können oder wollen, so wird eine bescheidmäßige Erledigung der Anfrage beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Roner